

Handelsregister - Abschrift - Erteilen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Handelsregister - Abschrift - Erteilen

Wenn Sie Informationen über Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG), Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG) oder Einzelkaufleuten (e.K.) suchen und einen Nachweis darüber benötigen, können Sie einen Auszug, das heißt einen Ausdruck aus dem elektronisch geführten Handelsregister verlangen. Der Handelsregisterauszug gibt die aktuellen rechtlichen Verhältnisse der Firma wieder.

Folgende Handelsregisterauszüge können erteilt werden:

- Der **aktuelle Auszug** enthält nur die aktuellen Eintragungen.
- Der **chronologische Auszug** enthält die aktuellen und bereits gelöschten Eintragungen seit 2007.
- Der **historische Auszug** enthält alle Eintragungen vor 2007.

Den Handelsregisterauszug können Sie in einfacher Form oder beglaubigt als amtlichen Ausdruck erhalten.

Wenn Sie für die Anerkennung des Handelsregisterauszugs in einem anderen Staat einen Echtheitsnachweis benötigen, können Sie eine Apostille oder eine Legalisation verlangen.

Sie haben auch die Möglichkeit, lediglich Einblick ins Handelsregister zu nehmen.

Voraussetzungen

- **Antrag**
Sie können den Antrag persönlich vor Ort oder schriftlich stellen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.
- Hinweis:**
Einen einfachen Auszug können Sie auch ohne Antragstellung kostenfrei ohne vorherige Registrierung direkt aus dem Internet herunterladen.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

- Einfacher (unbeglaubigter) Handelsregisterauszug: 10,00 Euro
- Amtlicher (beglaubigter) Handelsregisterauszug: 20,00 Euro
- Amtlicher (beglaubigter) Auszug mit Apostille/Legalisation: 45,00 Euro
- Online-Abruf ohne vorherige Registrierung aus dem Internet: kostenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Handelsgesetzbuch (HGB) § 9**
(http://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html)
- **Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters**

(HRV) § 30

(http://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/__30.html)

- **Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters**

(HRV) § 30a

(http://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/__30a.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für die Erstellung von Apostillen/ Legalisationen beträgt ca. eine Woche.

Weiterführende Informationen

- **Gemeinsames Registerportal der Länder**

(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)

Hinweise zur Zuständigkeit

In Berlin wird das Handelsregister zentral beim Amtsgericht Charlottenburg geführt.